

ABSCHNITT II.

**Die Auffindung der sächsisch-ascanischen Fürstengräber
in der Zeughaus-Kaserne zu Wittenberg und ihre
Ueberführung in die dortige Schlosskirche.**

§ 30.

Geschichte der Auffindung.

Im Jahre 1843, als ich das Gymnasium zu Wittenberg besuchte, war hier allgemein die Tradition verbreitet:

„dass sich unter dem am Arsenalplatz belegenen Artillerieschuppen, der jetzigen Zeughaus-Kaserne und ehemaligen Franziskaner- oder Minoritenkirche (§ 1), die noch uneröffneten Gräber der ersten Sächsischen Kurfürsten Ascanischen Stammes befänden.“

Bei meiner dienstlichen Anwesenheit zu Wittenberg im Jahre 1882 brachte ich zufällig diese mir noch erinnerliche Ueberlieferung zur Sprache, fand aber, dass dieselbe in der Stadt völlig untergegangen war. Die Sache schien mir indessen wichtig genug, um verfolgt zu werden. Schon die Pietät gegen ein Deutsches Herrscherhaus wies darauf hin. Der Gedanke, dass diese hochverdienten Fürsten in entweihtem Boden unter dem Schutte der Kaserne liegen und schliesslich gänzlicher Vergessenheit anheimfallen sollten, widerstrebte meinem Gefühl. Dazu kam noch der Umstand, dass die Kaserne wegen ihrer ungesunden Beschaffenheit, (Krankheiten unter den Mannschaften) ein Schmerzenskind der Garnisonverwaltung war, und also ihr gelegentlicher Verkauf vielleicht nur eine Frage der Zeit sein dürfte. Ein Besitzwechsel könnte in diesem Falle leicht zur Zerstörung oder Profanirung der Gräber führen, diese lediglich zu geschichtlichen Alterthümern herabwürdigen und zum Gegenstand der Speculation machen. Selbst die Möglichkeit wäre

Vierteljahrsschrift für Heraldik etc.

dann nicht ausgeschlossen, dass sie schliesslich ins Ausland gelangten und sogar in fremde Museen wandern.*)

Diese Erwägungen drängten mich darauf hin, der Sache näher zu treten. In diesem Sinn erstattete ich nach der Rückkehr meinem Chef, Herrn Regierungs-Präsidenten von Diest zu Merseburg, Bericht, um die Möglichkeit anzubahnen, dass den Gebeinen der Erlauchten Fürstlichkeiten eine würdige Ruhestätte zu Theil würde. Herr von Diest erachtete in seiner allbekannten Pietät und Loyalität die Angelegenheit gleichfalls für wichtig und übertrug mir deren Bearbeitung.

Nachdem vorläufige urkundliche Ermittlungen die Wahrscheinlichkeit der von mir aufgefrischten Tradition bestätigt hatten, hielt ich zunächst Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt und Sr. Excellenz dem Herrn Kultus-Minister von Gossler Vortrag. Se. Hoheit geruhten Allergnädigst, Kenntniss von der Sache zu nehmen und meinem weiteren Bericht über die Ergebnisse der etwaigen Nachforschungen entgegenzusehen.

Se. Excellenz der Herr Kultus-Minister von Gossler setzte zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit eine Conferenz zu Wittenberg an, zu welcher seitens des geistlichen Ressorts der Conservator der Kunstdenkmäler Herr Geheimer Regierungsrath von Dehn-Rotfelser und ich, Herr Baurath de Rège und Herr Domänen-Rath von Bismarck, sowie seitens des Militär-Departements Herr Garnison-Bau-Inspector von Rosainsky und Herr Garnison-Verwaltungs-Inspector Jahn abgeordnet wurden.

Die Zusammenkunft fand am 6. und 7. April 1883 zu Wittenberg statt. Die hierbei vorgenommene vorläufige Untersuchung der Oertlichkeiten führte zu der Ueberzeugung:

*) Der Vorgang im Kloster Heilbronn, dessen ehrwürdige Sculpturen in das Ausland verkauft werden sollten und Deutschland nur durch die energische Intervention Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preussen erhalten bleiben, rechtfertigt obige Befürchtung.

„dass — im Einklang mit der Eingangs erwähnten Tradition — die Umfassungsmauern der jetzigen sogenannten Zeughaus-Kaserne am Arsenalplatze von der ehemaligen Franziskanerkirche, welche eine zweischiffige Hallenkirche mit 5 Jochen gewesen, herrührten, und dass sich die Grabstätten der in Rede stehenden Ascanischen Fürstlichkeiten (wenn sie noch unaufgedeckt vorhanden wären) wahrscheinlich unter den beiden ersten östlichen Jochen (d. h. unter den Kasernenstuben 1, 2, 3 und 10, 11 und 12 einschliesslich des zwischenliegenden Korridors) befänden“. (Vgl. den Plan Anl II.)

In Gemässheit der mit Herrn Geheimen Regierungsrath von Dehn-Rottfeller getroffenen Verabredungen nahm ich nun sofort Veranlassung, Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preussen Bericht zu erstatten. Auf diesen hatten Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit die Gnade, mir Höchst Ihre Willensmeinung unter dem 17. Mai d. J. dahin eröffnen zu lassen:

„dass eine Untersuchung des bezüglichlichen Kasernen-Untergrundes entschieden wünschenswerth sei, dass die etwa aufgefundenen Särge und Gebeine der betreffenden Fürstlichkeiten in der Schlosskirche zu Wittenberg, falls dieselbe genügenden Raum böte, eine geeignete und würdige Ruhestätte fänden, dass aber andernfalls der Dom dem gleichen Zwecke dienen könnte“. —

Nachdem inzwischen Se. Excellenz der Herr Kultusminister durch hohen Erlass vom 10. Mai d. J. Auftrag gegeben hatte, mit Ausführung der erforderlichen Nachgrabungen unter Mitbetheiligung der Militär-Verwaltung ohne Zeitverlust vorzugehen, begab ich mich im Mai 1883 nach Wittenberg, wo ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Garnison-Bau-Inspector von Rosinsky und Herrn Garnison-Verwaltungs-Inspector Jahn die erforderlichen Nachgrabungen beginnen liess.

Im Mai 1883 wurden die Kasernenstuben 10 und 11 sowie 3 und 2 und der zwischen ihnen liegende Corridor

aufgegraben, wobei ausser architektonischen Ueberresten 21 Gräber aufgedeckt wurden. Da ich aber nach dem Todtenbuch-Auszuge die Ueberzeugung gewonnen habe, dass in Stube 12 und 1 noch 7 Gräber liegen müssten, so ordnete auf meinen desfallsigen Bericht Se. Excellenz der Herr Kultusminister durch hohe Erlasse vom 29. August und 29. September 1883 die Aufgrabung der Stuben 12 und 1, und des dazwischen liegenden Corridors an.

Diese Aufgrabungen fanden unter meiner Leitung in der ersten Hälfte des November 1883 statt. Hierbei wurden die noch fehlenden 7 Gräber in Stube 12, wie ich vermuthet hatte, gefunden, so dass nunmehr *sämmtliche Gräber der in der Wittenberger Franziskanerkirche bestatteten erwachsenen Fürstlichkeiten gefunden waren*: ein Ergebniss, das uns für unsere mühsame, schwierige und anstrengende Thätigkeit reichlich entschädigte.

Schon bei den ersten Ausgrabungen im Mai v. J. wurde — hauptsächlich in Folge unberufener Einmischung — die ganze Angelegenheit von verschiedenen Seiten als eine, wenngleich höchst interessante, so doch lediglich *archäologische* Forschung betrachtet und behandelt. Man ging sogar so weit, die Kurfürstengräber mit ihrem Inhalt als *historische Alterthümer* der Stadt Wittenberg reclamiren zu wollen, auf welche die Stadt — wie man sich naiv und unjuristisch ausdrückte — ein *historisches* Besitzrecht hätte. Deshalb hielt ich es, um den allein massgebenden Standpunkt der Loyalität und Pietät: „die Gebeine würdiger unterzubringen und vor dereinstiger Profanirung zu bewahren,“ festzuhalten, im Einverständnisse mit den Herren von Rosainsky und Jahn für geboten, die durch Erlass des Herrn Kultusministers Excellenz vom 10. Mai 1883 angeordneten Nachgrabungen mit möglichster Discretion in der Stille ausführen zu lassen und ihre Ergebnisse vorläufig der Oeffentlichkeit zu entziehen.

Die Kaserne ward deshalb gegen das Publikum abgesperrt, doch hielten wir uns für befugt, solche Persönlichkeiten, welche sich aus dem vorgenannten höheren Gesichts-

punkte für die Sache interessirten, an die Grabstätten zu führen, wobei mir indessen die Besucher das feste Versprechen gaben, nichts zu veröffentlichen.

Wenn trotzdem so viele unrichtige und übertriebene Berichte in die Presse gelangten, so rühren diese theils von Indiscretion, theils von einzelnen Correspondenten her, welche durchaus interessante Nachrichten bringen wollten, und sich, ohne etwas gesehen zu haben, in Vermuthungen ergingen.

Ich unterlasse es aus naheliegenden Gründen, mich auf eine Widerlegung der verschiedenen, die Thatsachen ignorirenden und selbst die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überspringenden Entstellungen einzulassen, welche sich in der periodischen und sonstigen Presse Breit machten.

Auch hielten wir es unter unserer Würde, die mehrfachen Verleumdungen und Ergüsse der Bosheit und Ignoranz, mit denen wir in Folge unseres Verhaltens in verschiedenen Blättern angegriffen wurden, nur mit einer Silbe der Entgegnung zu beehren.

§ 31.

Gräber und Baureste unter Stube 10 (Anl. I.).

Die Nachgrabungen wurden mit äusserster Vorsicht und Sorgfalt unternommen. Auf meinen schon vorher geäusserten Wunsch hatten Herr v. Rosainsky und Herr Jahn eine Anzahl zuverlässiger Arbeiter ausgewählt, welche stets unter Leitung eines von uns Dreien und unter besonderer Aufsicht des besonders hierzu kommandirten Kasernenwärters Stütz arbeiteten, dessen Eifer und Thätigkeit alle Anerkennung verdient.

Durch die Kasernenstuben 10 und 3 und über den Corridor hinweg, wurde zuerst, nach Anordnung des Herrn v. Dehn-Rotfelser in der Conferenz vom 7. April 1883, eine 2 m breite Grube von der südlichen bis zur nördlichen Umfassungsmauer des Gebäudes (a-b-c-d auf Anlage I.) aufgeworfen. Hierbei gelangten die Arbeiter zunächst in 1,5 m

Tiefe auf das noch wohlerhaltene Kirchenpflaster. Dasselbe bestand aus gebrannten quadratischen Ziegeln, die in geraden Linien (nicht in Rhomben) von Wand zu Wand liefen.

Die Ziegel waren meist noch fest und haben also dem sonst überall zersetzenden Einflusse der Feuchtigkeit widerstanden: ein Beweis für die Güte des Materials, der Arbeit, Pressung und Brennung.

Das Kirchenpflaster wurde nun aufgenommen und unter demselben vorsichtig geforscht. Die ursprüngliche Erdschicht des gewachsenen Bodens war Sand, welcher in flachen Schichten behutsam abgehoben wurde. Sehr bald zeigte sich in Stube 10 im Sandboden in etwa 80 cm Tiefe ein schwarzes, längliches Rechteck in der Richtung von Osten nach Westen, deren oberste Lage als verwittertes Eichenholz, und somit als Reste des Sargdeckels erkannt wurden (Grab C. Anl. I.).

Bei weiterem Nachforschen erschienen an den Rändern der Grube in Stube 10 schwarze rechtwinkelige Figuren, mit gleicher Richtung, welche sich im Sand abzeichneten und als Grabenden erkennen liessen: die Anfänge der Gräber B, G-H, D-E und F, sowie unter der Schwelle von Stube 10 ein leeres ausgemauertes Grab (J).

Nun wurde die Stube 10 in gleicher Weise wie die Grube abed weiter aufgedeckt, bis die vorgenannten sämtlichen Gräber nebst dem Grabe A sich vollständig abzeichneten.

Um aber an den bezeichneten Stellen mit schuldiger Rücksicht weiter zu forschen, wurden unter den angestellten Arbeitern solche ausgewählt, welche sich durch besondere Geschicklichkeit auszeichneten. Seitwärts von den schwarzen Schichten liessen wir nun die Sandtheile abtragen und jene traten jetzt immer deutlicher als Sargbestände zu Tage. Die obersten Lagen derselben wurden nun vorsichtig durchsucht und bei Seite gethan, worauf die Skelette zum Vorschein kamen. Diese wurden nur so weit blossgelegt, um Gestalt und Geschlecht feststellen zu können. Alles was auf den Skeletten lag, wurde vorsichtig neben dieselben gelegt,

so dass der gesammte Inhalt eines jeden Grabes bis auf das kleinste Bestandtheilchen beisammen blieb.

Auf diese Weise wurden in der Kasernenstube 10 die im Plan (Anl. I.) verzeichneten Gräber A bis J aufgedeckt. Die weitere, auf gleiche Weise und mit derselben Sorgfalt ausgeführte Aufdeckung der Stube 10 brachte die Gräber O, P, N und U zu Tage. Die sämmtlichen 12 Gräber A bis H, N, O, P und U waren unversehrt. Das alte Kirchenpflaster (der damalige Fussboden über ihnen) fand sich noch sorgfältig gefugt und unbeschädigt vor, so dass diese Gräber seit den bezüglichlichen letzten Bestattungen nicht angerührt, keinesfalls aber im Jahre 1544 geöffnet sein konnten. Uebrigens wurden damals alle Arbeiten mit solcher Hast betrieben, dass man sich nur die Zeit nahm, den allernöthigsten Rücksichten der schuldigen Pietät Rechnung zu tragen. (Vgl. § 28.)

In den vorgenannten 12 Gräbern der Stube 10 lagen, bis auf D, E und F, sämmtliche Leichen mit dem Gesicht nach Osten, D, E und F mit dem Antlitz gen Westen. Grab E lag auf D und Grab H halb über G; zwischen Grab D und E, sowie zwischen G und H befand sich aber eine Sandschicht, so dass die Särge nicht unmittelbar aufeinander gestellt waren; dadurch ward auch die Integrität jedes einzelnen der genannten 4 Gräber gewahrt.

Das Doppelgrab D und E war mit einer Einfassung aus weisslichem (sächsischen) Marmor versehen, wodurch sich Grab D als das der Kurfürstin Agnes v. Habsburg kennzeichnet (§ 9) und Grab E als das ihres Sohnes Wenzel (§ 14) erwies. Der Marmor war beim Herausnehmen in Folge der zersetzenden Feuchtigkeit, welche den ganzen Untergrund der Kaserne durchzieht, völlig aufgeweicht, erhärtete jedoch an der Luft wieder nach 48 Stunden, wenngleich er seinen ursprünglichen Marmorglanz nicht wieder erlangte.

Um den Hals der Leiche Herzog Wenzels in Grab E befand sich eine silberdurchwirkte braune seidene Schnur

mit Schleife; diese schloss wohl das Todtenhemde, in welchem Wenzel begraben war.

In Grab F lag auf der Brust ein eisernes, eigenthümlich geformtes Geräth (§ 47), und ein noch ziemlich gut erhaltenes Stück von der untern Wand des eichenen Sarges zeigte, dass dieser gekehlt war.

Unter der Thürschwelle von Stube 10 befand sich das leere Grabgewölbe J, in welchem bis 1544 die Gebeine Kurfürst Rudolph I. geruht hatten. (Vgl. §§ 10 und 40).

An Bauresten fanden sich in Stube 10: das Fundament des Mittelpfeilers VI. und der Wandpfeilervorlage II.

§ 32.

Gräber und Baureste unter Stube 3, 2, und 1, sowie unter dem östlichen Korridor (Anl. I).

Der Korridor wurde von der Grenze zwischen Stube 9 und 10 ab bis zu seinem östlichen Ende auf 3 Meter Tiefe, in welcher die Sohle der Gräber lag, aufgedeckt. In demselben fand sich ausser dem nördlichen Theil des Hakenpfeilers V und dem Kirchenpflaster nichts, und auch in Stube 3, welche in gleicher Weise aufgegraben ward, ist ausser dem Fundament der Wandpfeilervorlage VIII. und dem Kirchenpflaster nichts aufgefunden.

In der auf gleiche Weise und mit gleicher Sorgfalt wie die Stuben 10 und 3 bis auf 3,5 Meter Tiefe aufgedeckten Stube 2 fanden wir unter dem Niveau des Kirchenpflasters das gemauerte, aber zerstörte Grab K.

In dasselbe war ein roh, aber solide ausgeführter Steinpfeiler (VII. Anl. I.) gesetzt, derselbe nahm die westliche Hälfte des Grabes K ein und bestand aus Stücken zer Schlagener Steinplatten, welche offenbar der Kirche entnommen waren, sowie aus den Trümmern des in § 28 erwähnten röthlichen Marmor- (Porphyr-) Grabsteins der Kurfürstin Barbara. In dem freigelassenen östlichen Theile des Grabes K fanden sich nur einzelne Knochentheile der unteren Extremitäten (Füsse und Unterschenkel) nebst Stücken des

eichenen Sarges, Theilen von Sarggriffen und Sargbeschlägen. Der Steinpfeiler VII. war aber, wie ich feststellte, nicht auf die oberen Theile der Leiche gestellt worden, diese waren vielmehr entfernt worden. Nun fand sich in Stube 1 dicht vor dem alten Kircheneingange bei XV. der ganze obere Theil einer Leiche nebst entsprechenden Sargresten. Die hier zu Tage geförderten Gebeine lagen nicht in einem regulären Grabe; der Befund liess erkennen, dass, als sie hier vergraben waren, der Sarg bereits seine ursprüngliche Form und Festigkeit verloren hatte. Die Gebeine waren fest zusammengeballt; die Kopftheile lagen im Westen; östlich fehlte der ganze untere Theil der Leiche von den Knien abwärts, und zwar fehlten gerade diejenigen Gebeintheile, welche in Grab K gefunden waren. Aus diesem Befund ergibt sich der wohl zweifellose Schluss:

„dass die beiderseitigen Ueberreste ursprünglich einer Leiche und einem Grab angehörten;“

„dass man bei Setzung des Pfeilers in Grab K den darin befindlichen Sarg mit Leiche entfernen wollte, dass der Sarg aber schon morsch war und demzufolge beim Herausheben unten abbrach;“

„dass man den untersten Theil in Grab K liess, das oberste Stück dagegen bei XV. vergrub; so dass also die bei XV. gefundenen Gebeine mit den in Grab K noch vorgefundenen eine Leiche und den ursprünglichen Inhalt von Grab K bildeten.“

Wie der Befund ergab, lag die Leiche des Grabes K ursprünglich mit dem Antlitz gen Osten.

Dem in das Grab K. gesetzten Steinpfeiler VII., der nicht zu den ursprünglichen, in § 51 bezeichneten Kirchenpfeilern gehörte, entspricht ganz genau ein gleichartiger Pfeiler in Kasernenstube 11 (No. IV.) Pfeiler IV. hatte das Grab M zerstört und da sein noch vorgefundener Stumpf ausser Sandsteinplatten ein in § 33 und § 52 erwähntes Grabsteinfragment mit geharnischem Arm (Anl. V., Fig. 3), sowie ein dreieckiges Stück (Fig. 5a, b) enthielt,

so kann in Verbindung mit dem Befunde und nach der technischen Construction dieser beiden Pfeiler wohl kein Zweifel darüber obwalten:

„dass die in die Gräber K und M gesetzten Pfeiler IV. und VII. im Jahre 1544 errichtet worden sind und dazu dienten, die Kornböden tragen zu helfen.“

In Stube 1 fand sich ausser den Resten des Grabes K (bei XV.) nur noch ein, ebenfalls aus zerschlagenen Steinplatten roh gesetzter, zu den ursprünglichen Kirchenpfeilern nicht gehörender, den Pfeilern IV. und VII. genau entsprechender, sowie mit Pfeiler XIX. in Stube 12 correspondirender Pfeiler XVIII. Derselbe nebst Pfeiler XIX. gehörten sonach auch zu den 1544 errichteten Pfeilern, welche dazu bestimmt waren, die Kornböden zu tragen.

§ 33.

Gräber und Baureste unter den Stuben 11 und 12.

In der auf gleiche Weise wie Stube 10 aufgegrabenen Stube 11 war, wie dort, das alte Kirchenpflaster mit Ausnahme der Stelle des 1544 in das Grab M. gesetzten Pfeilers IV. und der mit den Grabsteinfragmenten XI. und XII. ausgebesserten Stellen noch unversehrt. Unter denselben fanden sich die 7 Gräber L., M., R., S., T., Q. und V. nebst dem 1544 gesetzten Pfeiler IV., den alten ursprünglichen Kirchenpfeilern III. und V., dem Hochaltar X. nebst seinen beiden Treppenwangen IX. und der Platte XIV.

Um den Pfeiler IV. fest fundamentiren und das Grab M. möglichst schonen zu können, war letzteres mit Kalkmörtel ausgegossen worden und auf das so gewonnene Fundament hatte man den Pfeiler gesetzt.

Die Leiche M. war völlig mit Mörtel überdeckt. Bei vorsichtiger Abnahme der Decklage des Kopfes zeigte sich ein getreuer Abdruck des Schädels im Mörtel: ein Beweis, dass der Ueberguss mit Mörtel stattgefunden hatte, nachdem die Leiche längst verwest war; denn hätte man diese gleich nach dem Tode übergossen, so wäre jetzt im Mörtel der

Abdruck der Todtenmaske vorgefunden worden, wie Aehnliches in Pompeji beobachtet ist.

In dem aus Sandsteinplatten bestehenden Pfeiler IV. befanden sich das Grabsteinfragment mit einem geharnischten Arm (§ 52, Anl. V. Fig. 3), und das Fragment Anl. V. Fig. 4 (§ 52).

Neben Grab M. fand sich das Grabsteinfragment XII. im Niveau des Kirchenpflasters (vgl. § 52 und Anl. V. Fig. 1).

Halb auf Grab L. lag das Grabsteinfragment XI. (Anl. I.) ebenfalls im Niveau des Kirchenpflasters (§ 52, Anl. V. Fig. 2).

Die Stücke XII. und XI. waren jedenfalls 1544 dorthin gebracht, um den Fussboden, auf den Getreide geschüttet werden sollte, auszubessern und zu ebnen.

An der östlichen Wand fanden sich die Ueberreste des Hochaltars. Der Körper desselben (No. X. Anl. I.) reichte bis an die Kasernenstube 12. Vor dem Hochaltar befanden sich noch die Wangen der Treppe zum Altar (No. IX.). Dieselben waren aus Ziegelsteinen aufgemauert und bildeten die Unterlagen für die Altarstufen. Die Ziegelsteine zeigten die nämliche Form, welche dem spätern Mittelalter eigenenthümlich ist. Sie haben das dieses kennzeichnende ganz bestimmte Verhältniss der Länge, Breite und Stärke, wie es an den neueren Ziegeln nicht mehr vorkommt. Auch diese Ziegel waren noch fest und von der nämlichen Güte wie die Platten des Kirchenpflasters. Sie hatten ebenfalls der zersetzenden Feuchtigkeit widerstanden.

Unmittelbar vor dem Hochaltar und unter dessen Stufen lagen die Gräber Q. und V. und westlich von ihnen S. und R. Auch die Gräber R. und S., von denen R. über S. lag, waren durch eine Sandschicht von einander getrennt, so dass auch hier die Isolirung der Gebeine und Grabreste möglich war.

Die Leichen der Gräber L., M., T. und V. lagen mit dem Antlitz gen Osten.

In Stube 12, welche auf gleiche Weise und mit derselben Sorgfalt wie die übrigen Stuben aufgegraben wurde, fand sich das Fundament der alten östlichen Wandpfeilervorlage (XVII. Anl. I.) correspondirend dem Hakenpfeiler, sowie der im Jahre 1544 gesetzte Pfeiler XIX., und die Gräber W., X., A.A., B.B. und C.C., deren Leichen mit dem Antlitz gen Osten sahen, ferner quer über den Gräbern W. und X., das Grab Y., deren Inhaberin nach Nordwesten schaute, sowie Grab Z. mit dem Antlitz nach Norden.

§ 33a.

Allgemeine Ergebnisse der Nachgrabungen.

Wie ich constatiren kann, erschienen die sämtlichen aufgedeckten Gräber (mit Ausnahme des leeren Grabes J.) nach dem Befunde als völlig unberührt.

Während es bekanntlich allgemein üblich war, die Todten mit dem Antlitz gen Osten zu bestatten, zeigten die Gräber D., E., F., Q., R., S., Z. und Y. eine von dieser Richtung abweichende Lage. Obwohl uns diese auffiel, so vermochten wir doch nach der sorgfältigsten Untersuchung des Erdreichs nicht den geringsten Anhalt dafür zu finden, dass diese Leichen umgebettet waren. Gegen eine solche Umbettung, welche übrigens erst in späterer Zeit und bezw. im 16. Jahrhundert stattgefunden haben könnte, d. h. zu einer Zeit, wo — wie der Befund des Grabes und der Leiche K. in Stube 2 und 1 ergab (§ 32) — die Särge schon verwittert und die Leichen bereits zu Skeletten verwest waren, spricht der gewichtige Umstand, dass die verwitterten Sargwände in sämtlichen der genannten Gräber vollständig geradlinig und unversehrt sich im Sandboden abzeichneten und dass die Skelette in normaler Todtenlage und vollständig zusammenhängend vorgefunden sind. Hätte eine Umbettung nach nur 100 Jahren stattgefunden (und früher wäre solche nicht denkbar gewesen), so würde, wie die Grabreste von K. in Stube 2 und 1 ergeben, § 32, der Sarg zusammengebrochen und der Inhalt des Grabes nicht den regelrechten Befund

aufgewiesen haben, den wir festzustellen vermochten. Welche Gründe die abweichende Lage der vorgenannten Gräber veranlasste, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Da die Särge flache oblonge Kisten waren, deren oberes und unteres Ende völlig gleich war, so glaube ich bei den Gräbern D., E., F. und Q. eine Verwechselung von oben und unten annehmen zu können, während bei R., S., Y. und Z. Mangel an Raum mit Rücksicht auf die kirchlichen Processionen (§ 41) massgebend gewesen sein mag.

Die unter dem Kirchenpflaster herrschende Feuchtigkeit, welche Alles zerstörte, hat auch ihr Vernichtungswerk auf die Gräber ausgedehnt.

Wie sich mit Sicherheit feststellen liess, waren die Särge oblonge Kisten aus Eichenholz, mit gekehlten Seitenwänden.

An den Särgen befanden sich eiserne Beschläge und Griffe, welche bis auf die aus Grab K gänzlich vom Rost zerstört waren.

In keinem Grabe ward irgend etwas von Schmuck gefunden, und bei keiner männlichen Leiche irgend eine Spur von Waffen, dagegen in Grab F das Eisengeräth (§§ 8 u. 47).

Eine Verwitterung der möglicherweise beigegebenen Waffen wird aber dadurch ausgeschlossen, dass Sargbeschläge und Sarggriffe, welche noch viel mehr der Feuchtigkeit ausgesetzt waren wie die in die Särge gelegten Eisenwaffen, sich noch erhalten hatten, und also die Waffen, vor allen Dingen aber die unverwüstlichen, meist aus Schlangenhaut und ähnlichen dauerhaften Stoffen gefertigten Ueberzüge der Schwertgriffe der gänzlichen Zersetzung widerstanden haben würden.

Mit Ausnahme der Schnur um den Hals Herzog Wenzels (§ 14), ist nicht die geringste Spur von Bekleidung gefunden. Doch deutet jene Schnur wohl darauf hin, dass einige Fürstlichkeiten in Sterbehemden bestattet wurden, welche aus kostbareren Stoffen, als die gewöhnlichen Fran-

ziskanerkutten gefertigt sein mochten. Der Abdruck im Rost des Eisengeräthes aus Grab F (§§ 8 u. 47) weist bei anderen Fürstlichkeiten auf leinene Todtenhemden hin.

§ 34.

Ueberführung der Gebeine und Ueberreste aus den Gräbern A bis H und K bis CC in die Schlosskirche zu Wittenberg.

Während der Nachgrabungen hatte ich mit Höchster Bewilligung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, sowie mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers v. Gossler Interimssärge anfertigen lassen, um die Gebeine und Ueberreste aus den Gräbern neu einsargen zu können. In je einen jener Särge wurde dann der ganze Inhalt eines jeden der Gräber A. bis H. und K. bis C. C., und, um nichts von demselben an Ort und Stelle zu belassen, mit einer schwachen Schicht des umgebenden Sandbodens vorsichtig übertragen. Vor der Umsargung haben der Geheime Sanitätsrath Dr. Wachs und dessen Sohn der praktische Arzt Dr. Wachs auf meine Bitte sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, bei den betreffenden Gräbern das Geschlecht der Leichen möglichst festzustellen, weil dasselbe für die Bestimmung der Persönlichkeiten von besonderer Wichtigkeit war und erst mit diesem Anhalt die Ortsbeschreibungen des Todtenbuchs und Melanchthon's vollständig zu verwerthen waren.

Ihre Excellenzen die Herren Minister von Puttkamer und von Gossler hatten inzwischen die beantragte Ueberführung der Särge mit den aufgefundenen Gebeinen nach der Wittenberger Schlosskirche zur einstweiligen Aufbewahrung in einem geeigneten Raum genehmigt, und nachdem Herr Regierungs-Präsident von Diest in diesem Sinn Anordnung getroffen hatte, begab ich mich zum Herrn Ober-Consistorial-Rath Dr. Schmieder und stellte ihm anheim, zur Uebernahme der 27 Särge (mit den Gebeinen sämtlicher namentlich bekannten Ascanier) einen Deputirten zu entsenden.

Herr Dr. Schmieder wollte es sich jedoch nicht nehmen lassen, die Fürstlichkeiten persönlich zu empfangen, hielt gleich mir aber sowie in Uebereinstimmung mit Herrn Superintendenten Dr. theol. Rietschel, eine wenn auch stille und einfache, so doch würdige Feier für nöthig, da es nicht für angemessen erschien, die Ueberreste eines so hervorragenden Fürstengeschlechts ohne jeden kirchlichen Act in die von demselben gegründete Schlosskirche aufzunehmen.

Demgemäss wurde die Uebergabe der Särge auf den 13. November 1883 Abends 7 Uhr vereinbart.

Die Ueberführung der 27 Särge nach der Schlosskirche erfolgte Abends $\frac{1}{2}7$ Uhr durch 162 Mannschaften nebst 13 Unteroffizieren des Infanterie-Regiments No. 20, welche der Herr Commandeur, Oberst Kumme commandirt hatte.

In der westlichen (sogen. Glas-) Halle der Schlosskirche, unter dem alten Kurfürsten-Chor, wurden die Särge an der südlichen Wand aufgebahrt.

Nachdem sich in der geräumigen Halle, theils auf Einladung an die Offizier-Corps sowie an die Spitzen der Behörden, theils aus pietätischem Interesse ein andächtiges Auditorium versammelt hatte, und Herr Oberconsistorial-Rath Dr. Schmieder mit der Geistlichkeit vor den Särgen Aufstellung genommen hatte, trat ich mit dem Herrn Garnison-Bauinspector von Rosainsky und dem Garnison-Verwaltungs-Inspector Jahn vor und übergab dem Herrn Oberconsistorial-Rath Dr. Schmieder als allein anwesenden Vertreter der Schlosskirchen-Verwaltung die Särge mit folgender erläuternder Ansprache:

„Durch meine Jugenderinnerungen an die alte, ehrwürdige Lutherstadt ward die seit Decennien verschollene Tradition von den ascanischen Kurfürstengräbern am Arsenalplatz neuerdings wieder aufgefrischt. Da vorläufige Ermittlungen die muthmaassliche Richtigkeit dieser Ueberlieferung ergaben, so ordneten Ihre Excellenzen, die Herren Ressortminister eine Durchforschung desjenigen Theils der alten Franziskanerkirche, jetzt Zeughaus-Kaserne, an, in dem

sich nach Melanchthons Aufzeichnungen und nach dem Auszug aus dem Todtenbuch der Franziskaner die Fürstengräber befinden sollten.

Mit den jetzt beendeten Nachgrabungen wurden ausser mir der Herr Garnison-Bauinspector von Rosainsky und Herr Ober - Garnison - Verwaltungs - Inspector Jahn betraut. Es ist uns nun gelungen, die Grabstätten der in der Franziskanerkirche beigesetzten ersten Sächsischen Kurfürsten Ascanischen Stammes, und zwar Alberts II., Rudolfs I. und II., Wenzels, Rudolfs III. und Alberts III., sowie ihrer namentlich genannten Angehörigen aufzufinden und mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen.

Die erlauchten Todten wurden aus dem vor Jahrhunderten entweihten Boden genommen, um nunmehr wieder an geweihter Stätte ihre Ruhe zu finden. Sie werden in ihrer Verklärung diesen Akt der Pietät sicherlich gut heissen. Mit dieser Zuversicht übergeben wir Commissarien jetzt der Schlosskirche in 27 Särgen die irdischen Reste jenes erlauchten Heldengeschlechts, dessen Herrscher- und Fürstentugenden den Chronisten Mentzius zu dem Ausspruch begeisterten, man müsse Wittenberg schon deshalb lieben, weil so viele treffliche Fürsten dort residirt haben.

Hier auf der Stätte der von Rudolf I. gegründeten alten Schlosskirche, in welcher seine Nachkommen noch fast durch zwei Jahrhundert hindurch Gottes Wort vernahmen; hier unter diesem Chor, auf welchem ihre Nachfolger das lautere Evangelium hörten, das der auserwählte Mann Gottes predigte, — hier mögen die erlauchten Ascanier Aufnahme finden, bis Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, König und Herr Allerhöchst geruhen wird, im Einvernehmen mit Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt, weitere Bestimmung zu treffen.“

Herr Ober-Consistorial-Rath Dr. Schmieder erwiderte:

„Wir fühlen uns dadurch geehrt, dass die irdischen Ueberreste dieses herrlichen Fürstengeschlechtes unseren Händen anvertraut sind, und wir werden thun, was in un-

seren Kräften steht, um die letzte Ruhe dieser Fürsten, denen Wittenberg so viel verdankt, zu schützen.

Es ist eine sehr ernste Feier, die uns hier zusammengeführt hat. Die dürrtigen Ueberreste der fürstlichen Personen, welche in diesen 27 Särgen enthalten sind, gemahnen uns, dass auch von uns in 100 Jahren Nichts übrig geblieben sein wird, als einiges unscheinbare Gebein, dass wir Nichts sind als Staub — Staub der stärkste Mann und das zarte Kind. Aber neben diesen demüthigenden Betrachtungen muss uns die Feier auch zu hohen Gedanken führen. Was wir hier gesammelt haben nach so langen Jahrhunderten, ist dürrtiger Staub, der vergeht, aber die Seelen der theuren Verstorbenen sind in Gottes Hand, vor dem 1000 Jahre sind wie ein Tag. Sie werden wieder erstehen. Aber nicht die Asche ist es, die sich erheben wird aus der Gruft, der Geist ist es, der wiedergeboren wird in Herrlichkeit. Es ist das ein grosses, aber seliges Geheimniss.

Die Ausgrabung und Ueberführung der fürstlichen Reste ist ein Akt der Pietät. Dieselbe Pietät, mit der wir Vater und Mutter ehren und ihr Andenken heilig halten, dieselbe Pietät ist es, die darnach trachtete, die irdischen Ueberreste der guten Fürsten ihrer Vergessenheit zu entreissen und ihnen an diesem Ort ein dauerndes, gutes Andenken zu sichern.

Dir aber, heiliger barmherziger Gott, Dir danken wir, dass Du auch der Todten gedenkst, auch dieser Todten, deren Andenken Du heute erneut hast. Gieb, o Herr, dass wir, wie wir diesen vor Jahrhunderten verstorbenen Fürsten unsere Anhänglichkeit beweisen, dass wir allen, ja von Dir eingesetzten Fürsten und Königen, vor Allem aber unserem lieben Kaiser immerdar eine herzliche Liebe und Anhänglichkeit bewahren mögen. Und gieb der heutigen Feier Deinen Segen, dass wir durch sie daran erinnert werden, dass wir Staub sind und dass wir an unser Ende gedenken. Amen.“

Mit einem Vaterunser und dem Segen schloss hierauf Herr Dr. Schmieder die ernste stille Feier.

So sind denn die Gebeine der Erlauchten Ascanier dem vor Jahrhunderten entweihten Boden entrückt und zur geweihten Ruhestätte gelangt. Wenn uns auch der Gedanke an diese vergangene Herrlichkeit und Grösse wehmüthig stimmte, so war doch für uns das Bewusstsein, die Erinnerung an dieses längst erloschene Heldengeschlecht wieder aufgefrischt zu sehen, erhebend.

Die sächsisch-ascanischen Fürsten waren gleich ihren anhaltinischen und brandenburgischen Geschlechtsvettern ein gewaltiges, ritterliches und für das Wohl ihres Landes besorgtes Geschlecht. Ihrem Andenken ist die Geschichte nicht gerecht geworden. Nur Balthasar Mentzius setzt ihnen mit den wenigen, aber inhaltschweren Worten:

„Quorum nomina hic recitabimus, non tantum quod ad epitaphia huius oppidi magnopere pertineant verum etiam, ut qui legent, tot bonis principibus gratum fuisse hoc domicilium, magis ament hoc oppidum —“ (Wittenberg, vgl. Anl. IV.)

ein momentum *aëre perennius*.

Unter schwierigen Verhältnissen, wie sie ausser den Erlauchten Hohenzollern kaum je ein neues Herrschergeschlecht vorfand, übernahmen die Ascanier 1180 zwar mit dem hochtönenden Titel der Herzöge von Sachsen, Engern und Westfalen und Herren von Nordalbingien, allein weit machtloser, als der kleinste Territorialherr, die Regierung des aufs Aeusserste beschnittenen Herzogthums, dessen Zerstückelung mehr eine Folge der furchtbaren Erschütterungen war, durch welche Heinrich der Löwe die Existenz des Deutschen Reiches bedroht hatte, als ein Ausfluss nachbarlicher Beutelust.

Unter schweren Kämpfen traten die Sächsischen Ascanier die verkleinerte Erbschaft Heinrichs des Löwen an; unter schweren Kämpfen mussten sie sich im Besitz der übertragenen Würden und Lande behaupten. Auf der einen Seite durch die letzten Versuche des noch nicht völlig darniedergeworfenen Löwen, von seinem Eigenthum noch etwas

zu retten, bedroht und durch die Verwüstungen der von ihm aufgehetzten Slaven geschädigt, auf der andern Seite Mangels ausreichender Kriegsmacht nicht im Stande, die eigenen Grossen in Gehorsam und Lehnspflicht zu erhalten, hatten sie den denkbar schwersten Stand. Allein das Heldengeschlecht des Bären hat sich bis in seine letzten Sprossen bewährt!

Zwar fanden unter den unruhigen Zeiten ihrer sturm- bewegten Regierung nicht alle Thaten der Ascanischen Kurfürsten Aufnahme in die ehernen Tafeln der Geschichte. Allein das Wenige, das uns von ihnen aufbewahrt ist, sowie ihre verwandschaftlichen engen und dauernden Beziehungen zu den deutschen Kaisern, und der Einfluss, den sie in Deutschland gewonnen und behaupteten, bezeugen ihre hervorragende Stellung als kräftige Stützen des Reiches; und die Thatsache, dass es ihnen im Laufe der Zeit gelang, ihren Länderbesitz zu vermehren, gut zu arrondiren und nach Aussen zu sichern, spricht für ihren politischen Scharfblick.

Auch Frömmigkeit und kirchlicher Sinn gehörten unter die Tugenden dieses Fürstenhauses. Die Franziskanerkirche, die Domherrenkapelle, sowie die Schlosskirche, das Franziskanerkloster und Domherrnstift verdanken ihnen die Entstehung. Durch ihr landesväterliches Regiment trugen sie viel zum Wohl und Heil ihrer Unterthanen bei.

Noch im 17. Jahrhundert war daher das Andenken an ihre Fürstentugenden und an ihre segensreiche Regierung so lebendig im Volke, dass Balthasar Mentzius (vgl. oben und Anl. IV.) von ihnen sagen konnte:

„Jeder, der von ihnen läse, müsse Wittenberg schon deshalb mehr lieben, weil so viel trefflichen Fürsten Wittenberg als Residenz genügt habe.“

Um so beklagenswerther ist ihr tragisches Ende, das ohne ihr Verschulden plötzlich über sie hereinbricht.

Rudolphs III. (§ 26) ältester Sohn stirbt im Jünglingsalter, seine beiden noch übrigen Söhne werden durch den

Schlossthurm zu Schweinitz erschlagen, er selbst wird im Auslande vergiftet und sein noch kinderloser Bruder Albert III. (§ 29) stirbt an den Folgen einer Feuersbrunst.

Wie auf die alten Heroengeschlechter des Alterthums, mit denen sie Alles theilten, nur nicht die Schuld, stürmt die Vernichtung von allen Seiten auf sie ein. Trotz der bewegten Zeiten des 30jährigen Krieges und der späterne Kriege war das Andenken an das Erlauchte Geschlecht der sächsischen Ascanier auch in der Neuzeit nicht gänzlich unter Wittenbergs Einwohnerschaft zu Grunde gegangen, wie die oben erwähnte Tradition (§ 30) bezeugt. Erst die revolutionären Ausbrüche des Jahres 1848, die — ohne Besseres an seine Stelle zu setzen — das gute Alte nivellirten, haben auch von diesen ehrwürdigen Reminiscenzen die letzten Spuren verwischt.

Angesichts der drohenden Gefahren des Schmalkaldischen Krieges wurden die Gräber entweiht und die Grabmale im Drange der Noth schonungslos zertrümmert.

Angesichts des ungewissen Schicksals, das der Stätte vielleicht noch bevorsteht, ist es jetzt gelungen, die Fürstengräber dem Schutt der Jahrhunderte zu entziehen, um ihnen eine würdige und geweihte Ruhestätte zu bereiten.